



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld zur Kenntnis.
2. Der Landtag stellt fest, dass die zuständige Bundesfamilienministerin Schwesig angekündigt hat, dass im August über die weitere Verwendung der bisher für das Betreuungsgeld eingesetzten Mittel in der Bundesregierung beraten werden soll. Des Weiteren stellt der Landtag fest, dass damit zunächst die Bundesfamilienministerin in der Verantwortung steht, den Erhalt und die zur Verfügungstellung dieser Bundesmittel sicherzustellen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die nun frei werdenden Bundesmittel eins zu eins in den Bereich Familie und Kinderbetreuung weitergegeben werden.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, zu gegebenem Zeitpunkt über die Folgen der Entscheidung für Hessen zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juli 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)